

ZERTIFIKAT

EFB 222/10

Die TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH

12249 Berlin, Kamener Damm 1

die Anforderungen als

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 KrWG für die Tätigkeiten

Sammeln	Befördern	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen	Handeln	Makeln
X	X	X	X				

von Abfallarten gemäß Anlage 1-4 am Standort

13053 Berlin, Marzahner Straße 36,
13053 Berlin, Bürknersfelder Straße 5-7

erfüllt und berechtigt ist, das Überwachungszeichen der TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG zu verwenden. Im Rahmen einer freiwilligen Überprüfung wurde die Erfüllung der Anforderungen nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) in Verbindung mit den Kriterien des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) nachgewiesen. Nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikat der unten genannten Zertifikats-Registrier-Nummer.

Zertifikats-Registrier-Nummer: EFB 222/10/2025

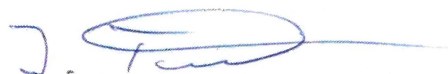
Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlagen.

Datum des Überwachungsaudits: 03.12.2025, 15. Folgezertifizierung

Dieses Zertifikat ist vom 04.11.2025 bis zum 03.05.2027 gültig.

Nächste Überprüfung: in 11/2026

Potsdam, 17.12.2025



i. V. Betriebswirt (VWA) Ingo Taufmann
Zertifizierungsstelle der TÜ-Service
Anlagentechnik GmbH & Co. KG



Dipl.-Ing. Susanne Steirat
Sachverständige gemäß EfbV

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: TÜ-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG 1.2 Straße: Dennis-Gabor-Straße 2 1.3 Staat: D Bundesland: BB Postleitzahl: 14469 Ort: Potsdam	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 222/10/2025 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT006000885010 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlagen. 3.5 ☒ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlagen 1-4). 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlagen 1-4). 3.7. Das Zertifikat ist gültig bis zum 03.05.2027	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH 4.2 Straße: Kamenzer Damm 1 4.3 Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 12249 Ort: Berlin 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 78424 Registergericht: Berlin-Charlottenburg	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlagen 1-4	
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) _____ entfällt	
6. Prüfungsdatum: 03.12.2025	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.-Ing. Steirat Vorname: Susanne 7.2 Unterschrift: 
8. Ausstellungsdatum: 17.12.2025	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: i.V. Betriebswirt (VWA) Taufmann Vorname: Ingo 9.2 Unterschrift: 

Anlage 01 zum Zertifikat mit der Nummer		222/10/2025	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH

1.2 Straße: Kamenzer Damm 1

1.3 Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 12249 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000072

2.1.1 nur deutschlandweit ☒

2.1.2 weltweit ☐

2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LT0000072

2.2.1 nur deutschlandweit ☒

2.2.2 weltweit ☐

2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

☐ vorbereitend ☐ abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐

2.5.2 Recycling ☐

2.5.3 sonstige Verwertung ☐

2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

☐ vorbereitend ☐ abschließend

2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.7.1 nur deutschlandweit ☐

2.7.2 weltweit ☐

2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.8.1 nur deutschlandweit ☐

2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Es werden auch Abfalltransporte im Rahmen des Werksverkehrs durchgeführt.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☐

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐

3.2.2 Rücknahmestelle. ☐

3.2.3 Demontagebetrieb. ☐

3.2.4 Schredderanlage. ☐

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 11*	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
16 02 13*	Gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
17 02 01	Holz	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 05	Glas	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	Gebrauchte Geräte die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 03 07	Sperrmüll	

Anlage 02 zum Zertifikat mit der Nummer		222/10/2025	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH

1.2 Straße: Marzahner Straße 36

1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13053 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.1.1 nur deutschlandweit ☐

2.1.2 weltweit ☐

2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.2.1 nur deutschlandweit ☐

2.2.2 weltweit ☐

2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN9100012

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN9100012

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

☒ vorbereitend ☐ abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐

2.5.2 Recycling ☐

2.5.3 sonstige Verwertung ☐

2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

☐ vorbereitend ☐ abschließend

2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.7.1 nur deutschlandweit ☐

2.7.2 weltweit ☐

2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.8.1 nur deutschlandweit ☐

2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Bestätigte Altanlagenanzeige nach § 67 BImSchG für die Zerlegung von Elektroschrott,
genehmigt nach Nr.8.11.2.2 V Anlage 1 der 4.BImSchV
Hier: Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☒

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐

3.2.2 Rücknahmestelle. ☐

3.2.3 Demontagebetrieb. ☐

3.2.4 Schredderanlage. ☐

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
- 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

[illegible]

Anlage 03 zum Zertifikat mit der Nummer		222/10/2025	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH

1.2 Straße: Bürknersfelder Straße 5-7

1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13053 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.1.1 nur deutschlandweit ☐

2.1.2 weltweit ☐

2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.2.1 nur deutschlandweit ☐

2.2.2 weltweit ☐

2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN9100031

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

☒ vorbereitend ☐ abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐

2.5.2 Recycling ☐

2.5.3 sonstige Verwertung ☐

2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

☐ vorbereitend ☐ abschließend

2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.7.1 nur deutschlandweit ☐

2.7.2 weltweit ☐

2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.8.1 nur deutschlandweit ☐

2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Elektroschrottrecyclinganlage mit Zwischenlager, genehmigt nach Nr.8.11.2.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV;
Hier: Erstbehandlungsanlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (EBA VW) und
Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☒

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐

3.2.2 Rücknahmestelle. ☐

3.2.3 Demontagebetrieb. ☐

3.2.4 Schredderanlage. ☐

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
- 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

[illegible]

Anlage 04 zum Zertifikat mit der Nummer		222/10/2025	
Name des Entsorgungsfachbetriebs		FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH	

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: FSD Lwerk Berlin Brandenburg gGmbH

1.2 Straße: Bürkniersfelder Straße 5-7

1.3. Staat: D Bundesland: BE Postleitzahl: 13053 Ort: Berlin

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.1.1 nur deutschlandweit ☐

2.1.2 weltweit ☐

2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.2.1 nur deutschlandweit ☐

2.2.2 weltweit ☐

2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: LN9100031

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

☒ vorbereitend ☐ abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐

2.5.2 Recycling ☐

2.5.3 sonstige Verwertung ☐

2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

☐ vorbereitend ☐ abschließend

2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.7.1 nur deutschlandweit ☐

2.7.2 weltweit ☐

2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV: _____

2.8.1 nur deutschlandweit ☐

2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Elektroschrottrecyclinganlage mit Zwischenlager, genehmigt nach Nr.8.11.2.2 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV

Hier: Erstbehandlungsanlage zur Vorbereitung zur Wiederverwendung (EBA VW) und

Erstbehandlungsanlage zur Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG. ☒

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

3.2.1 Annahmestelle. ☐

3.2.2 Rücknahmestelle. ☐

3.2.3 Demontagebetrieb. ☐

3.2.4 Schredderanlage. ☐

3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung ☐

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
- 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

[illegible]